

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 86 848-43 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 213

6. November 1978

Horst Ehnke MdB unterstreicht die wachsende Bedeutung der SI.

Seite 1/2

Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel MdB spricht sich gegen die Verjährung von Mord aus.

Seite 3/4

Norbert Cansel MdB macht Vorschläge zur Linderung der Werftkrise.

Seite 5/6a

Waldemar Schulze MdB erwartet vom Bahro-Kongreß eine Klärung der Fronten innerhalb der politischen Linken.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 106-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Weltweites Zentrum für Fortschritt und Befreiung

Die Sozialistische Internationale ist weit über Europa hinausgewachsen

Von Prof. Horst Ehnke MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Wenn man das Ergebnis des Kongresses der SI in Vancouver zusammenfaßt, dann ist es vielleicht richtig, mit der Wiederwahl Willy Brandts zum Präsidenten der SI zu beginnen, weil diese einstimmige Wiederwahl zum Ausdruck bringt, das es Willy Brandt gelungen ist, eine Richtung in der Sozialistischen Internationale anzugeben, die von allen Parteien getragen wird.

Der erste Punkt, den ich hervorheben will, ist die Frage der Ausweitung des Dialogs der Sozialistischen Internationale weit über Europa hinaus. Sie ist dabei, das zu verlassen, was man einmal ihren Eurozentrismus genannt hat, der natürlich aus ihrer historischen europäischen Herkunft zu erklären ist.

Wer hier in Vancouver die Debatte über Südafrika verfolgt hat, vor allem die Stellungnahmen der Afrikaner selbst einschließlich der Vertreter der Befreiungsbewegungen, der hat gesehen, daß hier eine neue Dimension der Arbeit und der

Sicht der Dinge eröffnet worden ist. Das gleiche gilt für die eindrucksvollen Beiträge von Gästen, aber auch von Mitgliedsparteien aus Lateinamerika und aus der Karibik, wo der Fall Nicaragua im Augenblick am aktuellsten ist, aber doch nicht alleine steht.

Dies führt mich zu einem der großen Themen dieses Kongresses, der ja unter der Gesamtüberschrift stand "Frieden und Entwicklung", nämlich der Frage einer neuen wirtschaftlichen Ordnung. Hier ist von vielen Seiten noch einmal darauf hingewiesen worden, daß es in dieser Frage, in der bei weitem noch nicht genug getan ist, nicht um Entwicklungshilfe geht, sondern daß es um eine Kooperation geht zwischen Entwicklungsländern und industriellen Ländern, eine Zusammenarbeit, die auch im Eigeninteresse der industriellen Welt liegt. Ich glaube, hier trägt die Sozialistische Internationale dazu bei, das Gespräch zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern ein großes Stück vorwärts zu bringen.

Von dieser Frage kommt man zu dem zweiten großen Thema des Kongresses von Vancouver, der Abrüstung, das in gewissem Sinne eng mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern, also zwischen Nord und Süd, verbunden ist, weil man die Mittel, die man braucht, im Nord-Süd-Verhältnis sicher langfristig nur aufbringen kann, wenn dem Wettrüsten ein Ende gemacht ist, und wenn es gelingt, einen großen Teil der Ressourcen, die heute weltweit - nicht nur beschränkt auf die Großmächte - in die Rüstung gesteckt werden, umzulenken für friedliche Zwecke im Nord-Süd-Ausgleich.

Die letzte Frage, die hier in Vancouver behandelt worden ist, war die Frage der Menschenrechte, wenn man so will, die Frage der gemeinsamen politischen Normen, unter denen die Arbeit der verschiedenen Parteien geleistet wird. Hier ist besonders deutlich geworden, das wir auch in Bezug auf die Menschenrechte den Eurozentrismus verlassen müssen. Für einen großen Teil der Welt geht es um die grundsätzlichen Bedürfnisse, um das Recht, zu essen zu haben, um das Recht, eine Wohnung zu haben, um das Recht auf Erziehung. Um ein Beispiel zu geben: Wir Europäer sind für die Meinungs- und die Pressefreiheit. Aber für Millionen von Menschen, die Analphabeten sind, ist das ein Recht, das für sie gar keine Bedeutung hat. Das heißt: Man muß sich klar machen, daß in großen Teilen der Welt erst noch die Voraussetzungen zu schaffen sind, auf deren Grundlage dann andere Rechte erst einen Sinn machen.

In der Schlußresolution des Kongresses der Sozialistischen Internationale sagen wir: Die sozialistischen Parteien weisen darauf hin, daß gerade eine freie Ordnung, eine Ordnung, so wie sie der demokratische Sozialismus anstrebt, auch die beste Voraussetzung dafür ist, den grundsätzlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht zu werden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Sozialistische Internationale keinerlei Monopulanspruch erhebt. Aber sie ist dabei, eines der weltweiten Zentren der Bewegung für den politischen und sozialen Fortschritt, für die politische und soziale Befreiung zu werden.

(-/6.11.1978/ks/10)

+ + +

Mord sollte nicht verjähren

Grundsatzfrage verlangt sorgfältige Prüfung ohne Übereilung

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Mitglied des SPD-Präsidiums

Darüber, ob Mord verjähren soll oder nicht, ist neuerdings eine Debatte in Gang gekommen. Sie ist bisher sachlich und frei von den schrillen Mißtönen verlaufen, die leider unsere politischen Auseinandersetzungen in jüngster Zeit mehr und mehr zu vergiften drohen. Es ist auch zu begrüßen, daß diese Debatte nicht entlang der parteipolitischen Grenzen geführt wird, sondern quer durch die Parteien. Denn hier sind Gewissensfragen berührt. Deshalb kann man beispielsweise als Sozialdemokrat, aber auch als Freier Demokrat oder als Christlicher Demokrat durchaus in Ehren für oder gegen die Aufhebung der Verjährung bei Mord sein.

Ich bin für die Aufhebung der Verjährung bei Mord. Dabei spreche ich nur für mich - nicht als Mitglied der Bundesregierung.

Mord - die bewußte Vernichtung des Lebens eines Mitmenschen unter erschwerenden Umständen - ist die schwerste Form des Unrechts und der Schuld. Wer einen anderen tötet, verletzt nicht nur dessen Menschenwürde; er löscht sie aus, vernichtet sie. Diese Schuld wird ihn ein Leben lang begleiten. Die Verbrechen der NS-Zeit - aber nicht nur sie - veranschaulichen, was ich meine. Bei Mord tritt deshalb der Gedanke der Resozialisierung gegenüber dem der Schuld schon immer an die zweite Stelle.

Es wird eingewendet, die Verfolgung von Morden nach mehr als 30 Jahren würde die Gerichte überfordern, es werde nach quälenden Prozessen doch nur Freisprüche geben. Das ist nicht leicht zu nehmen. Aber dieses furchtbare Erbe der Gewaltherrschaft bleibt uns ohnehin. Denn in vielen tausend Fällen ist die Verjährung wirksam unterbrochen und in einigen dieser Fälle wird es auch noch zu Prozessen kommen. Ebenso müssen alle schon laufenden oder bereits in Vorbereitung befindlichen Prozesse zu Ende geführt werden. Und ist es nicht auch quälend vorauszusehen, daß von zwei gleich Schuldigen der eine überhaupt nicht, der andere aber noch im Jahre 2000 zur Verantwortung gezogen werden kann, weil bei ihm die Verjährung 1970 unterbrochen wurde?

Bei anderen Morden tritt der Gedanke an Zeugen, die bei ihrer Vernehmung etwa ihre Leiden aus der KZ-Zeit noch einmal durchleben müssen, in den Hintergrund. Solche Situationen sind sonst kaum denkbar. Es bleibt die Schwierigkeit der Beweisführung nach langer Zeit. Aber ist hier zwischen einer Beweisführung nach 30 Jahren und im Falle der Unterbrechung nach 60 Jahren und der bis zum Lebensende des Täters - also maximal etwa 70 Jahren - wirklich ein qualitativer Unterschied? Wir sehen doch auch sonst nicht deshalb in einem beweisbaren Falle von der Verfolgung ab, weil in einem vergleichbaren Fall der Beweis nicht erbracht werden kann.

Es wird gesagt, nach langer Zeit sei der Mensch, der früher einmal gemordet habe, ein anderer, es sei nicht mehr seine Schuld. Das ist zu bestreiten. Die Identität des Menschen, seine Unverwechselbarkeit, ist ein Element seiner Würde. Natürlich

kann Zeitablauf die Schuld aus mancherlei Gründen mindern. Aber dem kann im einzelnen Fall durch Begnadigung und künftig durch die gerichtliche Aussetzung der Strafe zur Bewährung Rechnung getragen werden. Zwischen der Befürwortung einer solchen - zudem vom Bundesverfassungsgericht geforderten - Regelung und der Aufhebung der Verjährung besteht kein Widerspruch. Im Gegenteil: Beides ermöglicht zusammen erst eine angemessene Antwort auf die Schuld im einzelnen Fall. Außerdem ist auch hier zu fragen: Ist der Mensch erst 30 Jahre nach der Tat, im Falle der Unterbrechung 60 Jahre nach der Tat, ein anderer, die Schuld erst nach 30 Jahren oder nach 60 Jahren erloschen? Warum soll es dabei überhaupt auf die Unterbrechung ankommen?

Es wird vorgebracht, das alles sei schon 1965 in der großen Verjährungsdebatte erörtert und entschieden worden. Dem ist nicht so. Die damalige Debatte stand ganz im Zeichen der NS-Gewalttaten und ihrer Abndung. Die allgemeinen Aspekte der Frage standen nicht im Zentrum der Auseinandersetzung. Zudem sind weitere zehn Jahre Zeit genug, um zu neuen und besseren Einsichten zu gelangen.

Mit meinem Votum für die Aufhebung der Verjährung stehe ich im Widerspruch zu Thomas Dehler und wohl auch zu Adolf Arndt. Aber ich stehe im Einklang mit Vorschlägen, die die SPD-Fraktion und eine Gruppe von Unions-Abgeordneten unter Führung von Ernst Benda, dem heutigen Präsident des Bundesverfassungsgerichts, dem Parlament bereits im Jahre 1965 unterbreitet haben. Und ich greife auf, was Gustav Heinemann vertrat und was seinen Niederschlag in der Regierungsvorlage von 1969 gefunden hat. Für nicht unbeachtlich halte ich auch, daß uns vergleichbare Länder wie Österreich oder Italien und ebenso die angelsächsische Welt die Verjährung bei Mord ebenfalls nicht kennen.

Der Zusammenhang der Frage, ob Mord überhaupt verjähren soll, mit den NS-Gewalttaten ist für mich ein mittelbarer. Sie unterstreichen die Grausamkeit des Mordes und geben somit Anlaß, die Grundsatzfrage noch einmal zu überdenken. Aber gestellt wäre sie auch sonst. Ich sagte schon: Man kann diese Frage auch verneinen. Nur eines sollte nicht geschehen: Nämlich, daß viele jetzt für die Beibehaltung der geltenden Regelung plädieren, dann aber unter dem Eindruck einer internationalen Diskussion, die mit großem Ernst und von allen Seiten geführt werden wird, ihre Meinung ändern. Deshalb sollten wir die Grundsatzfrage weiterhin mit Sorgfalt und ohne Übereilung prüfen. Herbert Wehner ist dafür zu danken, daß er sie öffentlich artikuliert hat.

(-/6.11.1978/ks/10)

Ein Vorschlag zur Linderung der Werftkrise

Umrüstung von Tankern sichert Arbeitsplätze und verhindert Öl-Unfälle

Von Norbert Gansel MdB

Anfang Oktober 1978 befanden sich in der Geltinger Bucht neun stillgelegte Großtanker mit einer Gesamttonnage von 2,2 Millionen TDW, deren Bau aus Bundesmitteln erheblich subventioniert worden war. Die Baukosten betragen 1,174 Milliarden DM, der Subventionsanteil 167 Millionen DM. Die Auftriegekosten (technische Auftriegekosten ohne Belastung aus dem Kapitaldienst) werden von Fachleuten auf bisher 40 Millionen DM geschätzt, der Wertverlust durch Verkürzung der technischen Lebensdauer auf bisher rund 30 Millionen DM.

Die Subventionen hatte der Bundeskanzler in seiner damaligen Funktion als Finanzminister auf dem Deutschen Schiffbautag am 24. Mai 1973 damit begründet,

"daß eine möglichst preisgünstige Versorgung mit Rohöl moderne Großtanker verlangt und daß wenigstens beim Transportraum für das Rohöl die deutsche Position beim Anteil an den Transportmengen im Interesse einer größeren Sicherheit der deutschen Mineralölversorgung verbessert wird. Wir haben 1973 im Bundeshaushalt 150 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung eingesetzt, die für 15prozentige Schiffbauzuschüsse zum Bau großer Tanker bestimmt sind, was etwa gegenwärtig einem Investitionsvolumen von einer Milliarde DM und einer Großtankertonnage von knapp zwei Millionen Tragfähigkeit entsprechen würde. Diese Tonnage muß in erster Linie für die Mineralölversorgung der Bundesrepublik eingesetzt werden und zur Verfügung stehen. Deswegen soll die Gewährung der Bundeshilfen unter anderem davon abhängig gemacht werden, daß diese beförderte Tonnage wirklich für die Versorgung unseres Landes arbeitet und nicht woanders hin wandert."

Solange die Großtanker aufliegen, ist diese Zielsetzung vereitelt:

- 1/ Die Großtanker stehen auch im Krisenfall als Transport- oder Vorratsreserve nicht zur Verfügung, weil ca. zwei Wochen benötigt werden, um sie überhaupt in Fahrt zu kriegen.
- 2/ Der Öltransport hat sich z. Zt. auf ausländische Schiffe verlagert, die billiger fahren, aber auch weniger Sicherheit für Umweltrisiken als die modernen deutschen Schiffe bieten. So läßt die bundeseigene VEBA z. Zt. Öl auf älteren ausländischen Billigschiffen transportieren, während ihre eigenen Großtanker in der Geltinger Bucht stillgelegt sind.
- 3/ 1,2 Milliarden DM drohen sich als Fehlinvestitionen und als existenzgefährdende Belastung deutscher Reeder zu erweisen.
- 4/ Die stillgelegten Großtanker werden von der Opposition zum Musterbeispiel wirtschaftlicher Fehlentscheidungen der Bundesregierung gemacht (so Ministerpräsident Stoltenberg).

Die vom Bundeskanzler dargelegte Zielsetzung bleibt aber richtig. Es gilt, sie mit neuem Einsatz zu realisieren und zugleich einen Beitrag zur Linderung der Beschäftigungsprobleme der deutschen Großwerften zu leisten. Die modernen deutschen Großtanker sind auf dem Weltmarkt vor allem deshalb nicht konkurrenzfähig, weil ihre Ausrüstung mit unwirtschaftlichen Turbinenantrieben zu höheren Betriebskosten führt.

Wir schlagen daher vor, eine Umrüstung der Großtanker auf Antrieb mit Dieselmotoren im Rahmen der beabsichtigten Werfthilfe zu subventionieren. Die Umrüstungskosten würden

sich bei neun Großtankern auf ca. 160 bis 180 Millionen DM belaufen. Eine solche Umrüstung würde für die Werften ca. 1,5 Millionen Arbeitsstunden und im Bereich des Motorenbaues ca. 500.000 Arbeitsstunden bedeuten. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Umrüstungen dann von den Reedern in Auftrag gegeben werden würden, wenn man sie mit ca. 40 Prozent subventionierte.

Zur Zeit des Baues der Großtanker befanden sich die wirtschaftlichen großen Dieselmotoren noch in der Entwicklung. Turbinen waren in der Zeit hoher Frachtraten ausreichend wirtschaftlich. In Anbetracht der zur Zeit leicht steigenden Frachtraten werden sich die Großtanker mit Dieselmotoren durchaus am Markt behaupten können.

Das Umrüstungsprogramm, das die Auflieger wieder in Fahrt bringt, hat folgende positive Effekte:

- 1/ Die Tanker stehen bei einer voraussehbaren politischen Ölkrise zum Öltransport sofort zur Verfügung (Energie-Transport-Reserve).
- 2/ Bei plötzlichen Krisen kann davon ausgegangen werden, daß wenigstens ein Teil der Schiffe mit Ladung fährt (Energie-Versorgungs-Reserve).
- 3/ Die Beschäftigungslage auf den Werften wird erheblich verbessert, ebenso die zur Zeit schlechte Beschäftigungslage im Großmotorenbau.
- 4/ Deutsche Reeder erhalten in einer schwierigen Situation einen indirekten Ausgleich für ihre Valutaverluste.
- 5/ Die Alttonnage, die unter dem Aspekt des Umweltschutzes nicht ungefährlich ist, wird aus dem Markt gedrängt. Die Diskussion um Abwrackprämien hätte sich erledigt.
- 6/ Im Gegensatz zu allgemeinen Schiffbausubventionen wird gezielt Großwerften und großen Reedereien mit einem strukturellen Effekt für die deutsche Energieversorgung geholfen.
- 7/ Es wird dadurch leichter, die Förderungsbedingungen für Spezialschiffe so zu fassen, daß vor allem kleinere Werften und Reedereien davon einen Nutzen haben können. Ihre Marktchancen werden zudem durch die Beschäftigung der Großen verbessert.
- 8/ Von einem Fahrt-Programm für die zur Zeit stillgelegten Großtanker in der Göttinger

Bucht werden auch psychologisch positive Wirkungen für das wirtschaftliche Klima in den Küstenländern ausgehen.

9/ Das Förderungsprogramm ist relativ billig - ca. 70 Millionen DM - und subventionsrechtlich unproblematisch.

Das Tankerumrüstungs- und Fahrtprogramm eröffnet eine realistische Perspektive für ein Tankersicherheitsprogramm, das den Schutz der deutschen Küsten vor Tankerunglücken und zugleich die weitere Beschäftigung der Werften verbessert.

Erst wenn die Auflieger wieder Fracht finden und in Fahrt kommen können, kann die Bundesregierung entweder den Einbau von separaten Ballasttanks oder besser noch den Einbau von Doppelböden in die deutschen Großtanker verlangen (vgl. Vorschläge der IG Metall, die solange kaum realisierbar sind, wie die Schiffe noch aufliegen). Der Einbau von Doppelböden ist den deutschen Reedern dann wirtschaftlich zuzumuten, wenn die Bundesregierung

1/ nach Ablauf einer Übergangszeit nur noch Tankern mit Doppelböden das Anlaufen deutscher Häfen gestattet,

2/ bereit ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffssicherheit zu fördern.

Entsprechende Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung halten wir auch deshalb für sinnvoll, weil sie in der deutschen Werft- und Stahlindustrie Arbeitsplätze sichern würden. Der Einbau von Doppelböden in zehn Großtanker würde für die Werften ca. zwei Millionen Arbeitsstunden bedeuten. Es würden ca. 40.000 t hochwertiger Stahl benötigt. Die Kosten würden sich pro Schiff auf ca. 20 Millionen DM belaufen.

Für die Jahre 1981 und 1982 könnte das Schiffssicherheitsprogramm im Anschluß an das Umrüstungsprogramm den deutschen Werften wirksam helfen. Mit dem Jahre 1983 könnten die Sicherheitsauflagen für Großtanker in Kraft treten. Den Küstenländern wäre damit auch die Furcht vor großen Tankerunfällen weitgehend genommen. (-/6.11.1978/ks/10)

+ + +

Beim Bahro-Kongreß müssen sich die Fronten klären

Freiheit und Sozialismus sind untrennbare Begriffe

Von Waldemar Schulze MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Der am 16. November in Berlin beginnende Bahro-Kongreß ist eine gute Gelegenheit für die demokratische Linke in Europa, die Voraussetzungen, Schwierigkeiten und Chancen einer demokratisch-sozialistischen Politik in ihren Ländern zu diskutieren.

Rudolf Bahro versteht sich als Kommunist, aber er ist gegen jenes System der Unterdrückung, das er nun an eigenen Leibe erfahren muß. Nicht anders wird der freiheitliche Sozialismus in der DDR und anderswo unterdrückt.

Im Namen Bahro kristallisiert sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Politiker und politischen Systeme in Ost und West. Man braucht nicht alle Ideen Rudolf Bahros zu teilen. Jeder aber, in Ost und West, der sich Sozialist nennt, muß sich die Frage nach der Solidarität mit diesem Mann gefallen lassen. Denn Freiheit und Sozialismus sind untrennbare Begriffe.

An dieser Frage werden sich die Geister scheiden. Euro-Kommunisten sind genauso aufgefordert, Stellung zu beziehen, wie Anhänger der SED, DKP und SEW.

Aber auch wer als Konservativer moralisch glaubwürdig bleiben will, kann dies nur dann sein, wenn er das Leiden der Oppositionellen in den osteuropäischen Staaten nicht weiterhin benutzt als politisches Kampfmittel zur Diffamierung und Unterdrückung demokratischer Sozialisten im eigenen Lande.

Wir Sozialdemokraten stehen in einer langen Tradition des Kampfes um Freiheit und Demokratie. Wir sind nicht selbstgerecht, denn auch wir haben Fehler gemacht. Doch immer wieder fanden wir auch die Kraft, diese Fehler zu korrigieren. Ohne Pharisäertum, mit Toleranz und demokratischem Engagement stellen wir uns den Fragen nach der Freiheit der Meinungsäußerung bei uns und überall in der Welt.

Der Bahro-Kongreß ist selbst schon ein Stück Solidarität mit Rudolf Bahro. Es ist zu hoffen, daß er darüber hinaus Impulse gibt für die Klärung der Fronten zwischen Freiheit und Unterdrückung - Fronten, die sich nicht notwendigerweise decken müssen mit dem Verlauf von Staatsgrenzen. Und - es ist nicht zuletzt zu wünschen, daß der Kongreß gerade die jungen Menschen in unserem Lande noch stärker sensibilisiert für die Rahmenbedingungen der Chance einer demokratisch-sozialistischen Entwicklung.

(-/6.11.1978/ks/10)